









Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. April 1913.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär Dr. Delbrück, Staatssekretär Hüß.

Vorher Dr. Kempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 4 Min. Die General-Diskussion über die Vorlage betreffend den einmaligen außerordentlichen Mehreinkommen in Verbindung mit den übrigen Einkommenverträgen wurde fortgesetzt.

Hg. v. Bauer (Sozialf. Spl.):

Ich will verlangen, daß Mehr- und Deckungsvorlagen gleichzeitig verabschiedet werden. Die einheitliche Auffassung gegenüber der Notwendigkeit der Mehrvorlage werden wir prinzipiell nicht stören. Festgestellt muß werden, daß jeder damit einverstanden ist, daß diesmal nur zu einer Besteuerung gegriffen wird und eine Fortsetzung der indirekten Besteuerung nicht statthaft ist. Die Vorlage, den Kriegsschuld in Gold zu verdoppeln und einen solchen in Silber zu schaffen, sind in der Vorlage nicht genügend begründet. Dem Verzicht, ein Erbrecht des Staates einzuführen, werden wir nicht entgegenstehen. Wir werden aber in der Kommission den Gesichtspunkt zur Ermüdung vorschlagen, ob man nicht den Finanzen des Reiches einen größeren Stellenwert, wenn alle diejenigen Hinterlassenschaften, die nach dem Entwurfe, wenn kein Testament vorliegt, nicht dem Staate zufallen, zu einer starken Erbschaftsteuer herangezogen werden können. Nicht einverstanden sind wir mit dem Vorschlag des Reichs zum Grundbesitzumsatzsteuern, aus dem Grunde, weil ja schon der vorhandene Zuschlag die Verhältnisse auf dem Grundbesitzmarkt bekanntermaßen gesteuert hat. Auch die übrigen Steuerreformpläne sind nicht leicht an Geboten und Verboten zu überführen. Man nimmt einfach den Einzelstaaten Steuern weg, die sie haben. Der Staatssekretär tut sich nicht wenig darauf an, in wie großem Maße es jetzt gelungen sei, die breiten Massen und den Verkehr zu verschonen. Dabei übersteht er wohl die neuen Steuern auf Verfallschaften und namentlich auf Versicherungsbeiträge. Auf die letzteren allein sollen 30 Millionen mehr als bisher gelegt werden. Das Staatsinteresse verlangt doch gerade, daß der Abschluß solcher Beiträge dem Publikum erleichtert wird nicht erschwert werde. Die neue Belastung der Aktiengesellschaften gehört ebenfalls hierher. Sie sollen bluten. Eine solche „Mittelklassenpolitik“ machen wir unter gar keinen Umständen hin. Mit den vererbten Matrilinearbeiträgen ist vor allem das Verprechen nicht erfüllt, daß die Kosten der weiteren Mitwirkung durch eine Verfallssteuer aufgewogen werden sollten. Eine Verfallssteuer muß in der Form geschaffen werden, daß nach gleichmäßigen Grundätzen die Steuerbeiträge von allen Beteiligten erhoben werden. Das geht nur auf dem Wege der Höchststeuererhebung; die vererbten Matrilinearbeiträge stellen den Einzelstaaten ohnehin die Beträge im Wege der Einkommen- oder Erbschafts- oder einer ähnlichen Steuer aufzubringen; aber von einer Einseitigkeit ist keine Rede, und die Steuerpflichtigen werden völliger Willkür überantwortet. Das machen wir nicht mit. Für uns gibt es ganz selbstverständlich nichts anderes als die

Wiederbringung der Erbschaftsteuer.

Wir werden den Parteien Gelegenheit geben, zu diesem Vorlage Stellung zu nehmen. Eine solche Steuer muß natürlich so gestaltet sein, daß sie den Anforderungen einer Verfallssteuer entspricht. Wenn sich für die Erbschaftsteuer eine Mehrheit fände, so bedürfte es nur einer Demonstration der Höhe, was herauszubringen, was die vererbten Matrilinearbeiträge aufbringen, Gehalt dies aber nicht, je mehr die

Wiederbringung der Erbschaftsteuer.

eingeführt werden. (Sehr richtig! links.) Wir lehnen es ab, diese Zustände fortzusetzen. Haben wir denn die Sicherheit, daß, wenn wir diese Vorläge annehmen, wir mit neuen Steuern verschont werden? Die Einzelstaaten fürchten nicht so sehr den materiellen wie den formellen Eingriff. Sie wollen keinen Einblick in ihre inneren Zustände gestatten. Aber die Einzelstaaten sollen den Vogen nicht überspannen, sonst kommt das Reich einmal eine Maßnahme in Zeiten höchster Not vornehmen und den Einzelstaaten die Einkommensteuer abnehmen. Schon ist dazu die Art an die Wurzel gelegt. Bedenkt man, wie sehr, auf den Kopf berechnet, die Reichsteuern geworden sind, kann man doch dem Volke jetzt bei dieser enormen Steigerung der Lasten ein Heim mit mehr Einkommen einräumen. (Sehr richtig! links.) Bei dem Wehrbeitrag darf man sich nicht auf 1913 berufen. Damals handelte es sich um die Erhaltung des preussischen Staates, diesmal nur um eine gesteigerte Heeresvorlage. Den Wünschen auf eine Staffellung und Ergänzung der kleineren Vermögen wird man entgegen kommen müssen. Immer härter ertönt der Ruf nach einer

Kombination zwischen Vermögens- und Einkommensteuer.

Man darf die großen Einkommen nicht frei lassen, man muß mit der Grenze herübergehen, um die Vermögensgrenze herauszufinden zu können. Auf jeden Fall muß eine Doppelbesteuerung vermeiden werden. Deshalb ist es unerträglich, die Aktiengesellschaften doppelt zu besteuern. Bei der Beratung der Bundesrat besteht ein Widerspruch zwischen dem Text des Gesetzes und seiner Begründung. Eine „vollstreckliche“ Steuerfreiheit der Aktien besteht nicht. Dem Ergebnis der Kommissionsberatung sehen wir nicht mit überhöfungsartigen Gefühlen, sondern mit zientlicher Skepsis entgegen. Wir werden uns vorurteillos bemühen, unser Möglichstes zu tun, um Unheil zu verhüten und die Lasten gerecht und auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Belastung zu verteilen. (Beifall links.)

Hg. Reichert v. Camp (Nrl.):

Ich hoffe, daß die Kommissionsberatungen dazu führen werden, daß die Vertreter der Sozialen einen großen Teil ihrer Bedenken zurückziehen. Der Wehrbeitrag ist eine allgemeine Wehrsteuer, und deshalb hat die Regierung ihre Zulage erfüllt. Wir müssen aber entscheiden, ob wir die Zulage einziehen, daß das Reich auf jeden weiteren Ausbau für die Zukunft verzichten sollte. Ich habe die Auffassung, daß zum ersten Mal eine so erhebliche Steuer wie der Wehrbeitrag auch von denen frei gehalten werden, die von ihr betroffen werden. Wir können dem Staatssekretär des Reichsfinanzamts nur unseren Dank für diese Vorlage ausprechen. Für die Aktiengesellschaften ist vorgelegen, daß der Wertverlust eines bestimmten Tages dem Werte zugrunde gelegt wird. Diese Bestimmung ist absolut unrichtig. Der 31. Dezember ist der bestmögliche Tag für die Bewertung des Wertes einer Aktie. Die häufigsten Grundfälle können noch am ehesten richtig bewertet werden, weil man die Wertbeiträge kennt; aber die Feststellung des Wertes ländlicher Grundstücke ist überhaupt kaum möglich, denn jedes Grundstück hat seinen eigenen Wert. Als Werte müssen diejenigen angesehen werden, die durch die Schätzung von Oppohänen, Landwirtschaftlichen Banken usw. sich ergeben. Wir sprechen uns bei weiteren für eine Kombination von Einkommen- und Vermögenssteuer aus. Gegen die Grenze von 50 000 Mark bei der

Einkommensteuer

haben wir sehr erhebliche Bedenken. Man müßte es auch den höheren Beamten ermöglichen, zu dieser Steuer beizutragen. Die Bundesrat ist aber allerdings nach den Landesgesetzen von der Steuer befreit. Nach den Reichsgesetzen liegt es anders. Aber klar liegt die Sache nicht. Die Hauptangelegenheit ist, daß festgestellt wird, daß die Bundesrat sich gegen gewisse Bestimmungen freiwillig unterwerfen oder unterwerfen. Man darf es allerdings erheblich Wert zu legen. Eine große Staffellung erscheint uns mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine Kriegsteuer, um eine nationale Spende handelt, nicht gerechtfertigt. Bedenken gegen eine maßvolle Form man natürlich nicht haben. Ich halte es für richtig, wenn durch die Vorlage der gebundene Besitz genau wie der ungebundene herangezogen werden soll. Nun ist es aber eine Reihe von Beispielen, die Bedingungen unterwerfen sind, jedoch der Wehr- und seine Innebringen gar keinen Nutzen davon haben. Das sind die mit rein humanitären Charaktere Herr v. Bauer hat zweifelslos Recht, daß die Aufnahme der Aktiengesellschaft in dieses Netz ungesund und eine „qualifizierte“ Besteuerung ist. Ungezogen ist es aber auch, daß man das Aktiengesellschaft nach dem Normwert und nicht nach dem Kurswert bezieht. Die Regierung müßte sich darauf anmerken lassen, daß diese Reihe von Familien in der Schweiz als Gesellschaften mit beschränkter Haftung gründen und diesen ihr Vermögen zur Verwaltung übergeben. Nach dem gegenwärtigen Gesetz ist das Einkommen frei.

Empfehlenswert ist es, daß die Aktiengesellschaften als Ganzes zu besteuern sind, und zwar nach der Bilanz des letzten Jahres. Es wäre vielleicht am richtigsten, wenn man es den Einzelstaaten überläßt, wie sie die Beiträge aufbringen wollen. Sie könnten die ihnen passende Steuer wählen, und wir hätten auf dem Boden der Verfassung, wonach Höchstbeiträge durch Matrilinearbeiträge aufzubringen sind. Bei der Aufbringung der Matrilinearbeiträge wäre es vielleicht empfehlenswert, die Einzelstaaten nicht nach der Kopfzahl, sondern nach den Einkommensverhältnissen zu berücksichtigen. Das die Sozialdemokraten unter einer direkten Vermögenssteuer verstehen, ist klar. Sie wollen eine Veranlagung durch die Reichsbehörden. Allerdings wie das geschehen kann, das kann sich niemand vorstellen. Was die Erbschaftsteuer betrifft, so kann es doch nicht ausgehen werden, daß das Reich wieder einfach den Einzelstaaten Steuern wegnimmt. Man hätte nicht nur die Erbschaftsteuer, sondern die Verfallssteuer auf das Reich übernehmen sollen. Auch wir Kaprizieren uns nicht auf eine bestimmte Form der Deduktion nicht im Kampf mit den Verbündeten Regierungen, sondern nur in Verbindung mit den Verbündeten Regierungen werden wir unsere Aufgabe, für die Wehrvorlage Deduktion zu finden, zu lösen haben. (Beifall bei der Nrl.)

Hg. Dr. Graf v. Helldorf (Nrl.):

Nach der bisherigen Debatte wird die Wehrvorlage durchgehen und es besteht die ernste Gefahr, daß die Deckungsvorlage Hand in Hand damit ergeht. Ich bin auch der Meinung, daß es gerecht ist, wenn die Kosten dieser Vorlage von den bestehenden Klassen getragen werden, obwohl es auf die Dauer und bei den nachfolgenden Schritten des Reiches

ohne neue indirekte Steuern nicht abgehen wird.

Ich will mich nur auf die Vorlage über das Erbschaftrecht des Staates beschränken. Ich behaupte, daß die Regierung und die Familiebande sich gelodert haben. Wenn ein Ausländer diese Witwe läßt, möchte er noch heutigen Familienleben einen sehr ungünstigen Eindruck bekommen. (Sehr richtig!) Die Regierung hat dieses Verbot nur entworfen, um ihre Vorlage finanziell zu begründen. Wenn die fiskalische Behörde über die Zuzahlung an die ausgewählten Erben entscheiden soll, so kann man sich ungefähr denken, was da herauskommen würde. (Sehr richtig!) Wenn das Ausgaberecht künftig dem Fiskus zufallen soll, wie es jetzt ist, werden dann wegen Formschleier angegriffen werden! Die Behörden werden künftig sehr genau prüfen, ob nicht ein Formfehler zu finden ist. Welche erbitterten Prozesse werden zwischen den Erben und dem Fiskus entbrennen! Gerade die mittleren und unteren Klassen werden unter diesem Gesetz am meisten zu leiden haben. Es wird ihnen

das Familienvermögen entzogen werden,

und das ist eine große Härte. (Zustimmung rechts.) In den Motiven steht, es liegen sich wesentlich höhere Erträge erzielen, wenn die Einziehung des vererbten Vermögens der Erben und die Verwandten zweiter Linie ausgedehnt würde. Das glaube ich. (Große Beifall.) Es wird hinzugefügt, das wolle man aber nicht. Nun, Regierungen weichen, ich bin ein lebendiges Beispiel dafür. (Große Beifall.) Eine andere Regierung kann leicht die jetzigen großen Bedenken hinwegwehen und auf die zweite Verwandtschaftsreihe zurückgreifen, inwiefern auf die Geschwister. In dem Gesamtertrag liegt ein so tiefer Eintriff in das Familienvermögen, daß das Familienvermögen, das man ihm nicht folgen sollte. Ich bin, was man man den Erben aufzulegen kann, hat seine Grenzen, wenn man den Erben für Sparameist nicht ernstlich gefährden will. Wir werden, was zur Sicherheit des Staates notwendig ist, unbedingt bemühen und bezählen müssen. Aber das Korrelat dieser Opferbereitschaft ist

äußerste Sparameist der Staatsverwaltung.

Die immer neuen Lasten sind vielleicht für diejenigen, die neu erwerben können, nicht so drückend, dagegen für die, die ihr Einkommen nicht steigern können. Die Regierung sollte deshalb alles unterlassen, was nicht unbedingt notwendig ist. (Sehr richtig! links.) Ich hoffe, daß jetzt, wo 100 Jahre verstrichen sind, und wir fortgesetzt die großen Zeit zurücklegen und überall Sparameist üben, nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat. (Beifall.)

Staatssekretär des Reichsfinanzamts Hüß:

Der Herr Vorredner hat sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den Entwurf über das Erbrecht des Staates gemeldet. Soweit er Gründe dagegen im einzelnen angeführt hat, werden sie selbstverständlich geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt werden. Er hat namentlich die Form getadelt, in die die Vorlage begründet worden ist. Die Begründung gibt tatsächlich kein Vorbild des heutigen Familienrechts. Die Bestimmungen kann dadurch die Spitze abgebrochen werden, indem ich heraushebe, daß diese Begründung nicht nur ist, sondern genau so lautet, wie die, die dem Hause schon in den Jahren 1908 und 1909 vorgelegt worden ist. Es ist nur die Feststellung einer Tatsache, die genau in anderen Ländern wie bei uns vorhanden ist und nichts Wertendes für das deutsche Volk hat. Der Herr Vorredner hat dann weiter ausgeführt, daß es nach dieser Begründung nicht unabweisbar wäre, daß man auf dem Wege weiter fortgeschritten und schließlich das Erbrecht beseitigen würde. Der Gesetzentwurf von 1908 geht in

dieser Richtung weiter, als der von 1909. Man kann also, wenn man die Dinge genauer prüft, konstatieren, daß in der Aufassung sogar eine rückläufige Bewegung eingetreten ist. Man kann hierbei nur sagen, es ist ja selbstverständlich, wer vieles nimmt, wird jedem etwas nehmen. (Beifall.) Die gemachten Bemerkungen überlegen sich also von selbst.

Hg. Emmel (Soz.):

Die liberalen Parteien scheinen ja, soweit sie zu denen um Payer gehören, an den Verprechungen bezüglich der Verfallssteuer festzuhalten, die dem Volke gemacht worden sind; etwas zweifelhaft ist es schon bei den Nationalliberalen, die sich 1909 weit energischer auf das Programm der Reichsfinanzreform oder Vermögenssteuer erklärt haben, als es geteilt Herr Payer tat. Er wollte sich nicht „fesseln“. Wir Sozialdemokraten sind die alleinigen grundsätzlichen Gegner indirekter Steuern hier im Hause; wir haben alle Ursache, für eine endliche Entlastung der Arbeiter einzutreten. Die Verfallsvorlagen lehnen wir selbstverständlich ab und beteiligen uns nur an der Deckungsvorlage, wenn die Annahme der Verfallsvorlage feststeht. Dabei wollen wir dahin wirken, daß die Kosten nur von den Besitzenden aufzubringen sind. Die Warnung, daß bald neue Steuern gefordert werden könnten, beachten wir doch, daß wir diese Vorlage ablehnen. Die Arbeiter tragen ohnehin schon durch ihre Arbeit zu den Lasten des Reiches bei. Deshalb erheben wir Einspruch gegen die etwaige Vermeidung der Indirekter. Das die Wähler, die sich bei jetzt von Steuern gedrückt haben, an dem Wehrbeitrag teilnehmen, ist selbstverständlich. (Vizepräsident Dr. Dose rügte diesen Ausdruck.) Eine weitere Erhöhung der Matrilinearbeiträge ist im Interesse der Einzelstaaten nicht gut möglich. Das vorliegende Verfallssteuergesetz lehnen wir ab. Gegen die Besteuerung der Vermögen der Erbschaftsteuer müssen wir protestieren. An der Einführung einer Vermögens- und Erbschaftsteuer mitunter, sind wir bereit.

Staatssekretär Hüß:

Erst die Haltung der Bundesrat ist bei den Gedanken des Wehrbeitrages populär gemacht. Die Finanzverwaltung muß durchaus darauf sehen, daß die Steuern nicht nur ihren, sondern auch den wirtschaftlichen Interessen entsprechen, daß sie die Interessen des Reiches, der Bundesstaaten und der Allgemeinheit erfüllen.

Hg. Moland-Vide (Nrl.):

Die Aufsammlung eines Kriegsschatzes wird zwar den Goldbestand der Reichsbank schmälern und auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluß ausüben, aber die Schätzungen werden nicht so groß sein, wie die Sozialdemokraten befürchten. Unsere Stellung zur Erbschaftsteuer liegt klar zutage. Wir wollen unter allen Umständen diese oder eine direkte Reichsbesteuerung, eventuell beide Steuerarten zusammen. Auf eine bestimmte Art Kaprizieren wir uns nicht. Wir wollen aber den bundesstaatlichen Charakter erhalten und die Einzelstaaten fördern. Der Wehrbeitrag ist uns inympathisch. Härten müssen aber vermieden werden. Die untere Grenze von 10 000 Mark halten wir für berechtigt, sofern der Jenft noch ein anderwertiges Einkommen hat. Das Erbrecht des Reiches müssen wir möglichst auszubauen, unter Vermeidung von Härten.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt; außerdem Petitionen.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 11. April 1913.

Am Regierungstische: Kultusminister Dr. v. Trost zu Solz, Präsident Dr. Graf v. Sömerin-Wönig eröffnete die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Die Beratung des Kultussetzes wurde bei den dauernden Ausgängen für das Elementarunterrichtswesen fortgesetzt.

Bei den Ausgängen für das Taubstummen- und Blindenwesen bemerkte

Hg. Dresler (Zentr.):

Bei den schließlichen Taubstummenausgaben ist ein Mißstand vorhanden, der die Verteilung in außerordentlicher Weise bedrückt, das ist die Stellung der Taubstummenlehrer. Ich bitte die Staatsregierung, dahin einzutreten, daß die Provinz Schließen die erforderlichen Garantien leistet, die formelle Erklärung abgibt, daß sie für Gehalt, Ruhegehalt und Witwen- und Waisengehalt der schließlichen Taubstummenlehrer eintritt, damit Ruhe und Zurückberuf in die Kreise der schließlichen Taubstummenlehrer eintritt. Zum Kapitel „Jugendpflege“ bemerkte

Hg. Hedenroth (Konf.):

Seit Jahren spielt die Jugendpflege eine große Rolle und hat im Volke ein großes Echo gefunden. Die Sozialdemokratie sucht die Jugend sofort in den Kampf des Klassenkampfes hineinanzuziehen. Sie soll jo erbittert und ein williges Material für sie werden. Hier darf man die Sozialdemokratie nicht halten und wollen lassen. (Sehr richtig!) Man muß die Jugendpflege auch auf das geistige, das religiöse Gebiet ausdehnen, wie es die kirchliche Vereine leichter getan haben. Sittlichkeit und innere Weisheit, das ist der wahre Schutz im Kampfe gegen die Verführung des Lebens. Erleichterung hilft der Etat diesmal auch mehr Mittel bereit für die weibliche Jugendpflege. Beim weiblichen Geschlecht handelt es sich ja um die künftige Hausfrau. Was wir hierfür tun, trägt zur Lösung der sozialen Frage bei. Wir helfen dabei mit, daß die Hausfrau später im Hause auf

Christentum und Liebe

hält. Bedenklich ist allerdings die Stellung der Hamburger Lehrer in den Jugendausstellungen. Wir wollen Männer haben mit stark nationalem, christlichem Einschlag, die getragen sind von christlicher Begeisterung. Der patriotische Geist, der Preußen zum Siege geführt hat, sollte unserer Jugend niemals genommen werden. (Beifall bei der Nrl.)

Hg. Reichert (Zentr.):

Ich halte es für unüberlegbar, das dem Hause eine Statistik über den Stand der Jugendpflege vorgelegt wird. Die Jugendpflege muß mehr als bisher Volkstauglichkeit werden. In der jetzigen Gestaltung der Jugendpflege, wie sie von vielen Vereinen betrieben wird, können wir nicht ein geeignetes Mittel erblicken, unsere Jugend innerlich zu kräftigen. Wir fordern vielmehr eine harmonische Ausbildung unserer der Schule entwachsenen Jugend. Deshalb geben wir unseren konfessionellen Jugendorganisationen den Vortzug vor allen anderen Jugendorganisationen. Wir müssen uns mehr um das religiöse Leben der Jugend kümmern. Wir verkennen nicht die erfolgreiche Tätigkeit des Jungverwandtenbundes und ähnlicher Vereine, aber wir müssen auch auf manche Auswüchse dieser Organisationen aufmerksam machen. Ganz besonders

